



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Bauordnungsamt
63.0

Datum:

08.02.2012

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

Ihre Ansprechpartnerin:

Telefon (0431)

Telefax (0431)

E-Mail:

Dienstgebäude:

Zimmer:

Erreichbar mit Bus:

Alle Linien

Grundstück: [REDACTED] Außenbereich / Gartengelände

Antrag auf einen öffentlich rechtlichen Vertrag
Mitteilung der erforderlichen Daten

Sehr geehrte [REDACTED]

im Rahmen des Projektes "Wohnen im Grünen" fiel Ihr Grundstück u.a. dadurch auf, dass Sie und Ihre Familie dort kein Wohnrecht besitzen. Ihr Grundstück befindet sich im Kleingartengelände. Das dauernde Wohnen dort ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich beschränkt zulässig. Ein vorhandenes Wohnrecht gilt nur für die Berechtigten und ist nicht übertragbar. Um einen Vertrag ausfertigen zu können benötigen wir, bis spätestens 28. Februar 2012, nachfolgend aufgeführte Angaben zu den aktuell im Ihrem Haushalt lebenden Personen:

Name, Geburtsdatum und Ort und – sofern nicht ersichtlich – in welchem Verhältnis die Personen zu Ihnen stehen (z.B. Lebensgemeinschaft, Pflegekind).

Wir machen darauf aufmerksam, dass für den Vertrag eine Aufnahme des aktuellen Gebäudebestandes erfolgen wird. Dieser wird mit dem registrierten Bestand abgeglichen und muss ggf. korrigiert werden (Rückbau). Bauliche Änderungen, Erweiterungen usw. sind auch nach Abschluss eines Vertrages nicht gestattet. Bei Nichtabschluss eines Vertrages sind wir gehalten, den Rückbau der Baulichkeiten auf 24 m² (Gartenhaus) zu fordern.

Desweiteren entspricht die Entwässerung auf Ihrem Grundstück nicht den gesetzlichen Anforderungen. Eine Anpassung Ihrer Kleinkläranlage an die bestehenden wasserrechtlichen Vorschriften ist erforderlich. Dazu erhalten Sie Auskünfte beim Umweltschutzamt der Stadt Kiel, [REDACTED]

- 2 -

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister